



Stadtratsfraktion
Die Grünen – rosa Liste

Rathaus

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Datum
14.11.2016

Wie viele Planungsgelder müssen bis zur Entscheidung über eine Förderungsfähigkeit des Tunnels Landshuter Allee noch verbraten werden?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00704 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste
vom 30.09.2016, eingegangen am 30.09.2016

Az. D-HA II/V 1 6312-25-0034

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage führen Sie folgenden Sachverhalt aus:

„Der Feriensenat hat im August 2016 für den Tunnel an der Landshuter Allee Leistungen für Objekt- und Tragwerksplanungen (HOAI Leistungsphasen 1-6) in Höhe von 18 Mio. € vergeben. In einer ersten Stufe wurden nur die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Weder die Kosten noch die Zuschussfähigkeit des Tunnels sind derzeit ansatzweise erkennbar. Einer Presseerklärung der SPD vom 11. November 2015 ist zu entnehmen, dass deren Zustimmung zum Tunnel an dessen Förderungsfähigkeit geknüpft ist („Ob er tatsächlich realisiert wird, hängt aber auch von der Frage der Förderungsfähigkeit ab. Nur wenn der verkehrliche Nutzen des Projekts als groß genug bewertet wird, kann die Stadt mit finanzieller Unterstützung beim Bau rechnen. Wir werden die Planungen nun weiter vorantreiben, bis alle Fakten auf dem Tisch liegen.“). Dies ist auch verständlich, da die LH München kaum in der Lage ist, neben der geschätzten Milliarde für den Flughafen-S-Bahn-Tunnel in Daglfing in einem gleichen Zeitfenster ein zweites Verkehrsprojekt, dessen Kosten deutlich über 500 Mio. € liegen dürften, alleine zu finanzieren.“

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089) 233-60001
Telefax: (089) 233-60005

Der Stadtrat hat am 19.11.2015 federführend das Baureferat mit der Erstellung der Vorplanung und der erforderlichen Gutachten für den Landshuter Allee-Tunnel beauftragt. Die Ergebnisse sind dann dem Stadtrat im Rahmen der Vorprojektgenehmigung vorzulegen. Ziel ist es, diese bis Anfang 2018 vorzulegen. Hierbei hat der Stadtrat über die weiteren Planungsschritte, mit dem Ziel das Planfeststellungsverfahren durchzuführen und die Unterlagen für die Projektgenehmigung vorzubereiten, zu entscheiden.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Wann entscheidet sich, ob ein Tunnel in der Landshuter Allee förderfähig ist? Reichen hierfür die zunächst beauftragten Leistungsphasen 1-2 bereits aus?

Antwort:

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung kann bei der Regierung von Oberbayern erst nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen (hier: Planfeststellungsbeschluss) und Vorliegen der Entwurfsplanung gestellt werden. Dies war auch die Vorgehensweise für den Ausbau des Mittleren Ringes Ost und Südwest. Somit ist vor Antragsstellung die Planung nach Leistungsphase 3 - 4 der HOAI zu erstellen.

Frage 2:

Wann ist absehbar, wie hoch der förderfähige Anteil für den Tunnel in der Landshuter Allee sein wird?

Antwort:

Nach Einreichung des Förderantrages wird von der Regierung von Oberbayern verbindlich über die Förderhöhe entschieden.

Frage 3:

Wie viel Planungskosten/Leistungsphasen werden für die Klärung dieser Frage dafür noch grob geschätzt anfallen?

Antwort:

Hierfür sind die Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) gemäß HOAI noch erforderlich. Gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 10.08.2016 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung der Zuschlag für die Planung erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06717). Der Vertrag mit dem Planer ist so gestaltet, dass die Leistungen phasenweise abgerufen werden können und dann nur entsprechende Teilhonorare anfallen. Der Beschluss unterliegt auf Dauer der Geheimhaltung, weil Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse eines Dritten betroffen sind. Die anteiligen Planungskosten für die Leistungsphasen 3 - 4 belaufen sich auf ca. 24%, bezogen auf die gesamten Planungskosten. Wir bitten um Verständnis, dass deshalb an dieser Stelle die detaillierten Planungskosten nicht bekanntgegeben werden können.

Frage 4:

Wie hoch war die Förderung von Land und Bund an den beiden letzten Ringtunneln (Luise-Kiesselbach-Tunnel, Richard-Strauss-Tunnel - Angabe bitte in € und % Gesamtkosten)?

Antwort:

Im jeweiligen Bescheid der Regierung von Oberbayern wurden jeweils folgende Zuwendungen zugrunde gelegt:

Luise-Kiesselbach-Tunnel/Heckenstaller-Tunnel 123,0 Mio. € (45 % der zuwendungsfähigen Kosten)

Richard-Strauss-Tunnel 128,0 Mio. € (60 % der zuwendungsfähigen Kosten).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.V. Dr. Herbert Melchior

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München